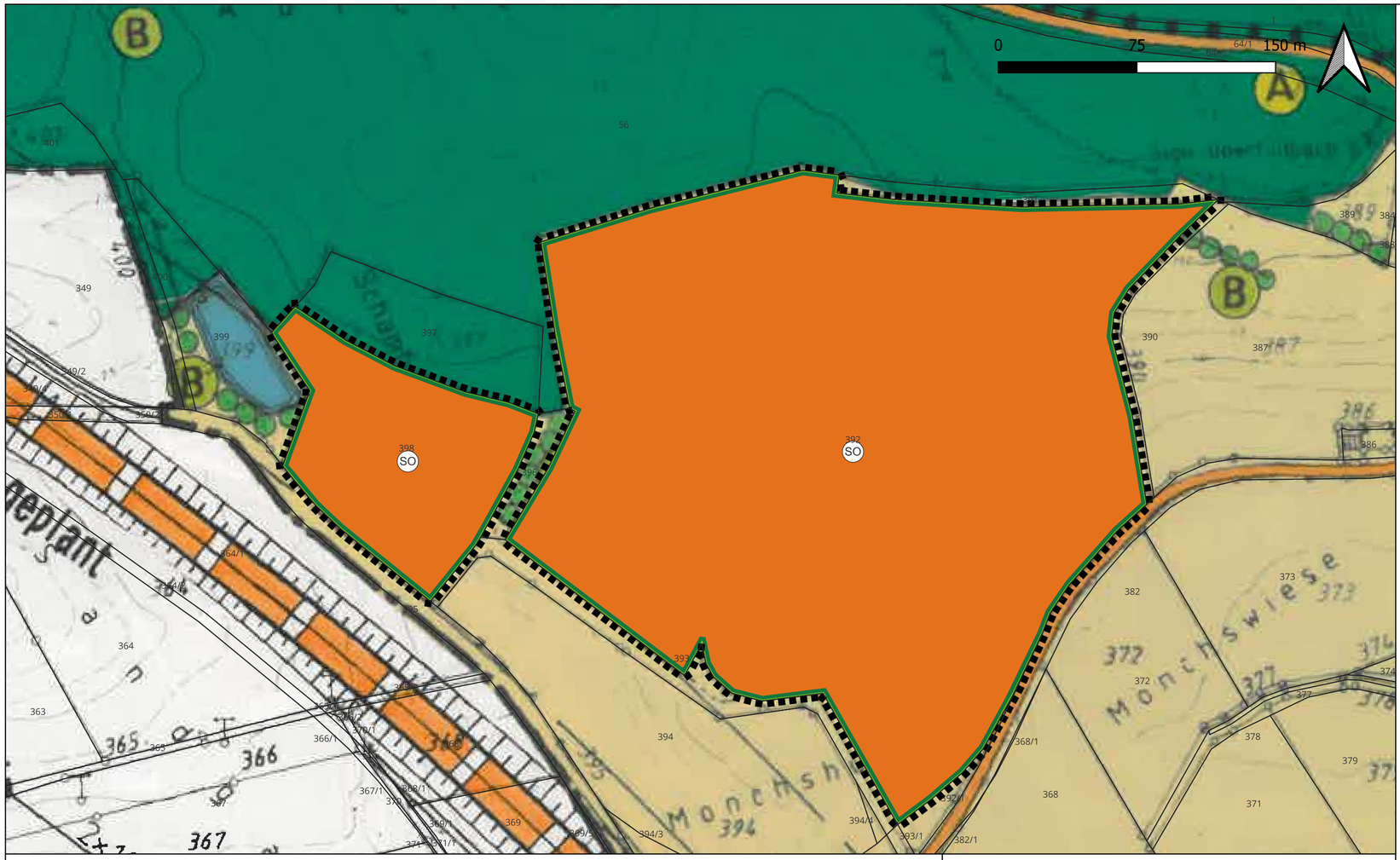


Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Ebersdorf b.Coburg hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten im Rathaus der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Ebersdorf b.Coburg, den

.....
Tom Schultheiß,
Erster Bürgermeister (Dienstsiegel)

7. Das Landratsamt Coburg hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Coburg, den (Dienstsiegel)

8. Ausgefertigt

Ebersdorf b.Coburg, den

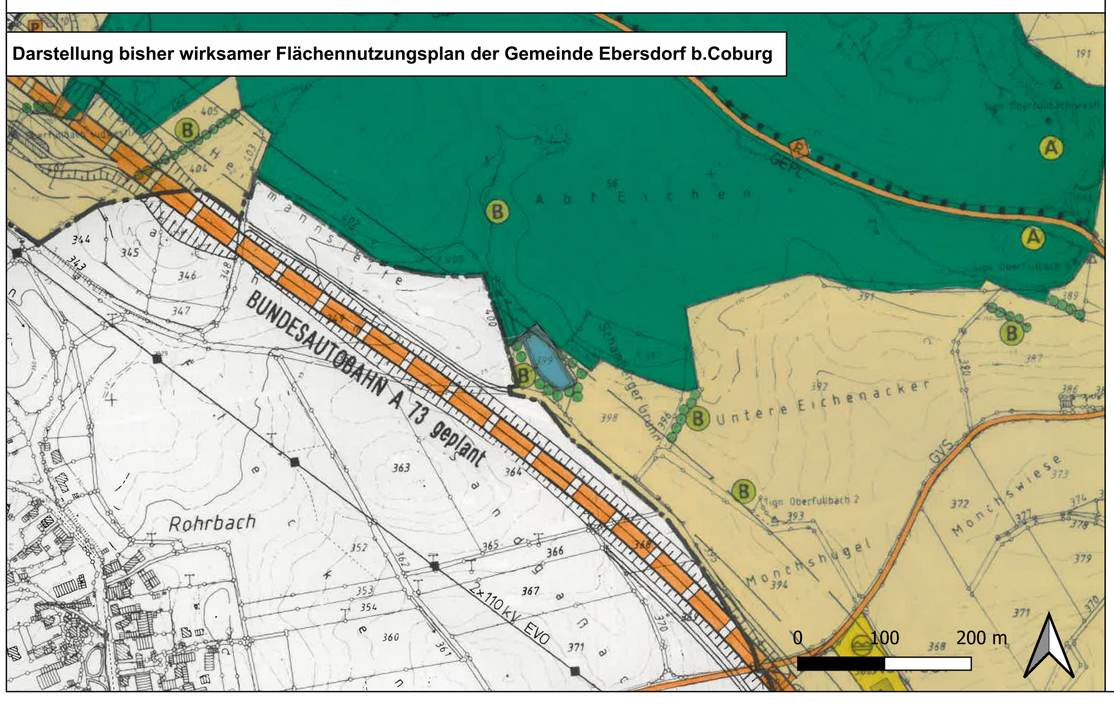
.....
Tom Schultheiß,
Erster Bürgermeister (Dienstsiegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolge der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ebersdorf b.Coburg, den

.....
Tom Schultheiß,
Erster Bürgermeister (Dienstsiegel)

Darstellung bisher wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg



Zeichenerklärung

Geltungsbereich der 31. Änderung

Neue Darstellung

- Grünweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Wiese (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- SO — Sonstiges Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Stromspeicher" (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Bestand (Auszug)

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen

31. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Landkreis Coburg

Vorentwurf vom 27.10.2026	Maßstab 1: 2.000

Entwurfsverfasser:

SÜDWERK Planungs GmbH
Sternshof 1
96224 Burgkunstadt

SÜDWERK
Sonne wird Strom